Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 20 (1958)

Heft: 12

Artikel: Maschinen klagen an!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1069920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

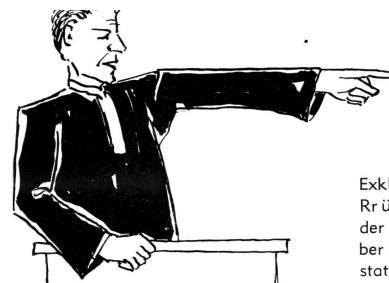
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

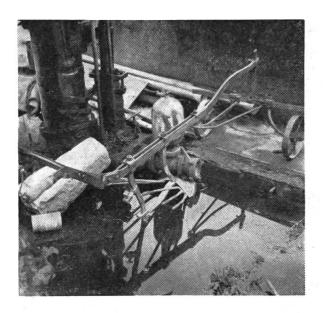
Download PDF: 29.11.2025

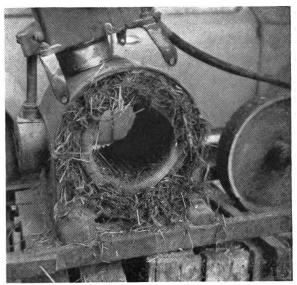
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

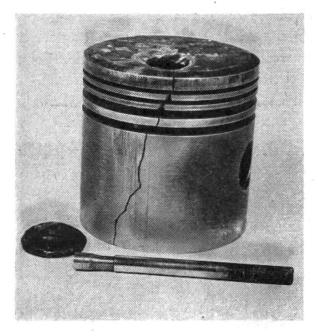


Maschinen

Exklusivbericht unseres Mitarbeiters Rr über einen sensationellen Prozess, der im Verlaufe des Monats September 1958 irgendwo im Schweizerland stattfand.



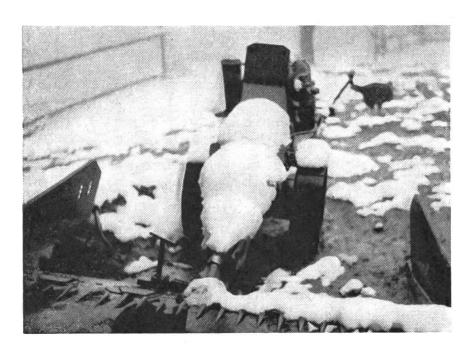




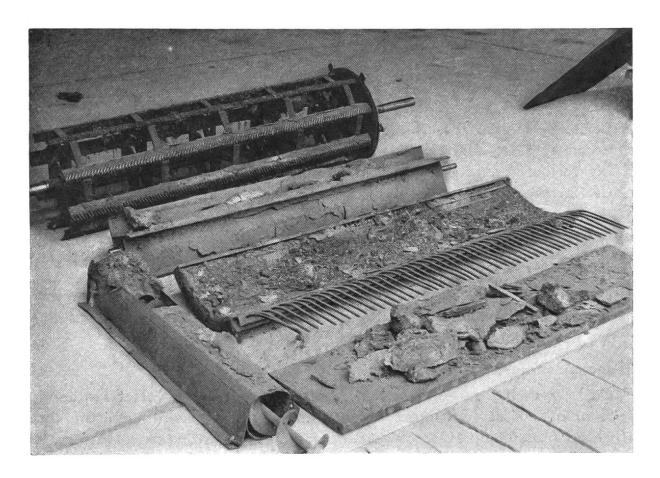
Die technischen Einlagen wurden bearbeitet von G.-C. Frizzoni, dem Präsidenten der Technischen Kommission. Weitere Mitarbeiter sind die HH. H. Fritschi, K. Hatt, T. Ineichen, O. Keller, H. Leibundgut, L. Moos, S. Nussbaumer, G. Pottu, E. Schwaar, S. Wüthrich, alle Mitglieder, resp. Mitarbeiter, der Techn. Kommission des Schweiz. Traktorverbandes. Bei der Bereinigung wirkte zudem mit Hr. P. Signer, Maschinen-Ing. des IMA.

Die Redaktion

klagen an!







An einem Samstagnachmittag des Sommers 1958 fand irgendwo im Schweizerland eine aussergewöhnliche Gerichtsverhandlung statt. Aussergewöhnlich war nicht nur der gewählte Wochentag, sondern auch der «Gerichtssaal» und seine «Besetzung». Als «Gerichtssaal» diente eine grosse Waldwiese einem stattlichen Bauernhof gegenüber. Als Gerichtspräsident amtete ein Maschineningenieur. Im ehrwürdigen Kollegium der Richter erkannte man drei Männer (den Friedensrichter, einen Landwirtschaftslehrer und den Veterinär) sowie drei Maschinen (1 Traktor, 1 Binder, 1 Pflug), als Zeugen war eine ganze «Batterie» Landmaschinen und Handgeräte aufgerückt. Auf der «Anklagebank» sassen ein Dutzend Bauern aus der Gegend. Was war passiert?

Drei Wochen zuvor fand im besagten Dorf eine regelrechte Revolution statt. Ausgelöst wurde sie durch einen Traktor. Er hatte es nämlich satt, von seinem Besitzer derart malträtiert und vernachlässigt zu werden und wurde zum Rädelsführer eines langsamen aber immer heftiger werdenden Widerstandes. Mitten in der Erntezeit drohte ein allgemeiner Streik der Landmaschinen. Nur dem mutigen und geschickten Auftreten eines Maschineningenieurs war es zu verdanken, dass der Streik nicht beschlossen wurde. Er schlug eine gerichtliche Aburteilung und den Abschluss eines Kollektivarbeitsvertrages vor. Nachdem das Datum der Gerichtsverhandlung festgelegt und das Richterkollegium bestellt war, kehrten die Maschinen und Geräte zögernd und mit Gefühlen des Misstrauens an ihren Arbeitsplatz zurück. Doch lassen wir Vergangenes vergangen sein und folgen wir den Gerichtsverhandlungen. Das Amt des Gerichtsweibels versieht der Benjamin unter den motorisierten Landmaschinen, der wendige P. Der Gerichtspräsident verliest zu Beginn der Verhandlungen folgende

Klageschrift.

Wir unterzeichneten treuen Helfer verschiedener Landwirte der Gemeinde

- X. klagen unsere Besitzer an:
- 1. der fortgesetzten Sorglosigkeit;
- 2. der fortgesetzt unterbliebenen Pflege;
- 3. der fortgesetzten Verweigerung «ärztlicher Hilfe» im Krankheitsfalle;
- 4. der fortgesetzten Ueberbeanspruchung;
- 5. der fortgesetzten, einer Maschine unwürdigen «Einlogierung», besonders bei schlechtem Wetter und während der Wintermonate.

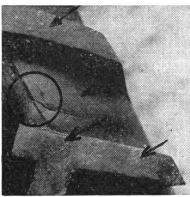
Strafantrag

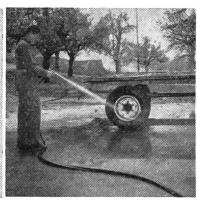
«Wir erwarten eine strenge, exemplarische Bestrafung sämtlicher Beklagten und Erteilung voller Satisfaktion in Form einer angemessenen Entschädigung», lautet der Strafantrag der «Kläger». Nun folgt die

Zeugeneinvernahme

Dazu ist zu bemerken, dass sich die in Anklagezustand versetzten Landwirte anlässlich der erwähnten Intervention des Maschinen-Ingenieurs verpflichten mussten, die Maschinen im damaligen Zustand zu belassen. Es





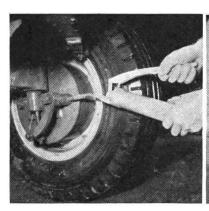


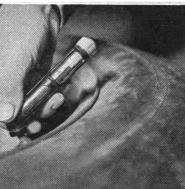


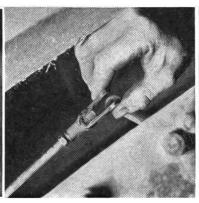
durfte an Ihnen demnach weder eine Reinigung noch eine Unterhaltsarbeit vorgenommen werden.

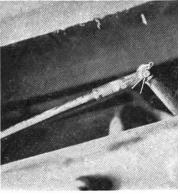
Als Zeugen Nr. 1 und als Hauptzeugen fahren sechs Traktoren auf. Sie fahren hintereinander und stellen sich in Zweierkolonne im «Ring» auf. Der dritte unter ihnen ist keineswegs der jüngste (er mag mindestens 10 Lenze hinter sich haben!) und doch sticht er durch sein gepflegtes Aeussere und sein neues Kleid stark hervor. Alle Augen sind auf ihn gerichtet. Sein Anblick tut im Vergleich zu den andern stark vernachlässigten und schmutzigen Traktoren wohl. Er ist sozusagen die erste Sensation dieses Prozesses. Die zweite folgt sogleich. Die Frage des Vorsitzenden, was er zulasten der Angeklagten vorzubringen habe, beantwortet ein anderer mit einer Geste auf sein vernachlässigtes Kleid, auf das Spiel in der Lenkung, auf fehlende Schmiernippel, auf die nicht nachgezogenen Bremsen, auf die abgefahrenen Pneustollen. Auf die Frage, was er an Pflege erwarte, zieht er mit einem ironischen Lächeln eine grüne und eine ziegelrote Broschüre hervor und reicht sie mit folgenden Worten dem Präsidenten: «Ich hoffe, dass Sie, Herr Präsident, dieses Dokument als genügend neutral, auf alle Fälle als nicht zu einseitig, anerkennen. Der Vorsitzende nimmt die Broschüren mit Interesse entgegen und liest mit lauter Stimme: «Schweizerischer Traktorverband, Brugg, Schrift Nr. 3a, Unterhaltsarbeiten an Traktoren mit Dieselmotoren. Richtlinien für tägliche, wöchentliche, vierteljährliche und jährliche Unterhaltsarbeiten, sowie Umstellarbeiten für den Winterbetrieb und Stillegungsarbeiten an Traktoren». Die andere Broschüre hochhaltend, sagt der Vorsitzende: «Und hier eine ähnliche Schrift (Nr. 3b) für Unterhaltsarbeiten an Traktoren mit Vergasermotoren». Der Verteidiger der Beklagten macht nervös Notizen. Jener der Kläger reibt sich vergnügt die Hände. Die Schriften werden zu den Akten gelegt. Da sie gedruckt vorliegen und zum Preis von je Fr. 1.— (siehe Seite 8) erhältlich sind, verzichten wir auf einen Abdruck. Der gutaussehende Traktor bestätigt, er verdanke seinen gepflegten Zustand der letztgenannten Broschüre. Die Schriften zirkulieren bei den Richtern. Ihrem Kopfnicken kann entnommen werden, dass sie den Inhalt zu würdigen wissen.

Wegen dieser Ablenkung bemerke ich erst jetzt, dass auf Gummisohlen bereits **Anhänger und Ackerwagen** als Zeuge Nr. 2 herangerollt sind. Während einige einen guten, gepflegten Eindruck hinterlassen, sehen die andern





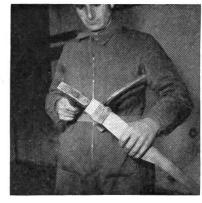




verlottert aus. Instinktiv mache ich mir meine Gedanken über die Bremsen. Kalt läuft es mir den Rücken hinauf, wie ich einen von ihnen im Geiste schwer beladen eine steile Strasse befahren sehe. — Und dort diese ungeschützte Welle am Anhänger mit Triebachse. Schon sehe ich, wie sich der weite Aermel einer Hirtenbluse an ihr aufrollt und der Arm erbarmungslos erfasst wird. Wie ich aufschreien will, entreissen mich die Worte des Präsidenten dieser schrecklichen Vision. Ich bin regelrecht in Schweiss geraten. Ich höre nur noch die Hälfte der Fragen und Antworten. Erst als einer der Anhänger seine Forderungen bekannt gibt, bin ich wieder recht bei der Sache. Ich notiere:

- a) Mit dem Wasserstrahl gründlich reinigen; fettige Stellen mit Pinsel und Dieselöl, evtl. Dieselöl und synthetischer Seife (Nr. 3 der Unterhaltspackung) oder Dieselöl.
 - Schmierstellen nachschmieren.
 - Pneudruck kontrollieren.
 - Defekte Teile reparieren oder ersetzen.
 - Bremsen auf richtiges Funktionieren überprüfen.
 - Klemmbackenbremstrommeln mit Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1) einsprühen.
 - Radlager überprüfen und nachfetten. Die Radlager sollen nicht klemmen. Spiel kontrollieren.
 - Wo Bowdenzüge vorhanden, Bremsbetätigungen mit Eindringöl (Nr. 2 der Unterhaltspackung) schmieren.
 - Spindeln fetten.
 - Gestänge auf Versplintungen überprüfen.
 - Auflaufaggregate überprüfen, einstellen und schmieren.
- b) a +
 - Die trockenen Holzteile mit einer Mischung Whitespirit-Leinöl (1:1) einsprühen oder einpinseln.
 - Farbschäden ausbessern, wenn nötig Farbanstrich erneuern.
 - Pneus vor Sonnenstrahlen und Feuchtigkeit schützen.
 - Ganzen Anhänger aufbocken oder Räder wenigstens auf Bretter stellen.
 - Pneus mit einer Füllung über 3 atü auf die Hälfte reduzieren.
- a = Unterhaltsarbeiten, die täglich, mindestens aber wöchentlich, und immer nach Saisonende gemacht werden.
- b = Unterhaltsarbeiten, die nach Saisonschluss, spätestens (wenn seinerzeit Rostschutzflüssigkeit aufgetragen wurde) im Vorwinter gemacht werden.

Putze
oder schmiere
nie
bewegte oder
angetriebene
Teile oder
Maschinen!





Das war eine lange Aufzählung. Die Richter hatten etwas Mühe zu folgen. Besonders der Friedensrichter kämpfte mit dem Schlaf. Inzwischen sind lautlos und bescheiden als Zeuge Nr. 3 **Handkarren und Handwagen** angerückt. Bei den Karren sieht nicht alles nach dem Besten aus. Die Handwagen hinterlassen allgemein einen guten Eindruck. An einigen fehlen sogar die in letzter Zeit so dringend empfohlenen Rückstrahler nicht. Mit Ausnahme der Mistkarren beklagen sie sich nicht stark und geben folgende Wünsche bekannt:

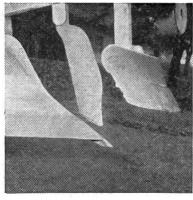
- a) Gründliche Reinigung mit Wasserstrahl oder Bürste.
 - Eisenteile mit einem Teer- oder Rostschutzanstrich versehen.
 - Radlager mit Pinsel und Dieselöl reinigen, mit Graphitfett (Nr. 4 der Unterhaltspackung) versehen.
 - Holzteile gleich behandeln wie unter Zeuge 2.
 - Behandlung der Luftbereifung siehe S. 17—18.
 - Vermeiden, dass sie in eine Oellache oder in Schlamm zu stehen kommen.

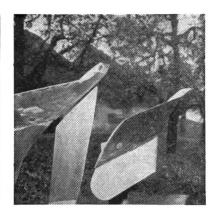
Als Zeugen Nr. 4 treten in den Ring einige **Handgeräte** (Hacken, Karste, Kräuel, Spaten, Pickel, Schaufeln) «schaut uns an, sprechen sie im Chor, seit Mitte Juni stecken wir in diesem schmutzigen Kleid in einer dunklen Ecke». Auf die Frage des Präsidenten, was sie denn an Pflege erwarten, antworten sie gemeinsam:

- a) Sauber waschen (Wasserstrahl und Bürste).
 - Trocknen oder trocknen lassen.
 - Metallteile mit Rostschutzflüssigkeit bestreichen (es kann auch Altöl mit Dieselöl verdünnt werden).
 (Fettkragen stehen lassen!)
- b) a +
 - Stielkeile in trockenem Zustand nachschlagen.
 - Holzstiele mit Glaspapier abreiben.
 - Holzstiele mit einem Terpentinöl-Leinöl-Gemisch (1 Teil zu 1 Teil = 1:1) einreiben (es kann dafür auch ein Leinöl-Whitespirit-Gemisch (1:1) verwendet werden).

Während diese Zeugen nach rechts abtreten, rollen von links als Zeuge Nr. 5 **Pflüge** heran. Auf die Frage des Vorsitzenden, was sie gegen die Beklagten vorzubringen haben, antwortete der erste, ein Anbauwechselpflug:



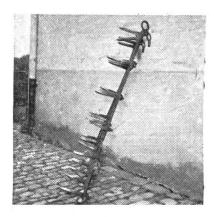




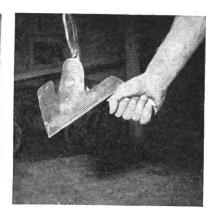
«Meine Herren, ich brauche nicht viele Worte zu verlieren. Sehen Sie mich an! Dieses schmutzige Kleid. Daran klebt «Dreck» dreier Herbstumbrüche. Die schönen hellblonden Haare sind in dieser kurzen Zeit rostrot geworden. Seit meinem ersten Einsatz bei Meister Y habe ich kein schützendes Dach mehr über meinem Haupt verspürt. Zwei Mal schon überwinterte ich am Ende einer Furche. Dieses Hundeleben halte ich nicht mehr aus!» Dem zweiten, einem Einmannpflug, ist es etwas besser ergangen. Den Winter konnte er jeweils in einem Schopf verbringen. Auch während des Sommers stand er dort, aber vom Frühjahr bis zum Herbst und vom Herbst bis zum Frühjahr steckt er in einem schmutzigen Kleid. Im gleichen Sinne äussert sich der dritte im Bunde, ein kräftiger Zweischarpflug, der die stark abgenützten Schare, Seche und Vorschäler zeigt. Ihre Forderungen formulieren die drei wie folgt:

- a) Vermeiden, den Pflug in einer angefangenen Furche stehen zu lassen; dies besonders, wenn die Fortsetzung der Arbeit am folgenden Tage in Frage gestellt ist.
 - Schar und Rister von Erde reinigen.
 - Die blanken Teile mit Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1 der Unterhaltspackung) bestreichen.
 - Schmierstellen mit Dieselöl abpinseln und nachschmieren.
 - Die Staufferbüchsen an den Radnaben öfters (auch während der Arbeit) nachziehen (um zu vermeiden, dass feine Erde in die Lager eintritt). (Fettkragen stehen lassen!)
- b) a +
 - Schare, Seche und Vorschäler durch Reserveteile ersetzen.
 - Die alten ersetzten Teile zum Nachschmieden dem Schmied übergeben.
 - Auch die neuersetzten Teile mit einer Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1 der Unterhaltspackung) bestreichen.
 - Farbschäden ausbessern.

Beim Weggehen verliert ein Pflug ein Rad, das nicht gesichert war, was begreiflicherweise die Zuschauer belustigt. Der wendige Gerichtsweibel hat den Schaden bald behoben und führt ohne grossen Zeitverlust bereits als Zeuge Nr. 6 fünf **Eggen** in verschiedener Ausführung vor. Auch unter diesen fehlt es an Gebrechlichen nicht. Die Augen der Zuschauer richten sich aber wie hypnotisiert auf eine Egge, die in sauberem und tadellosem Zustand



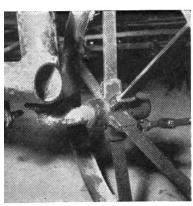


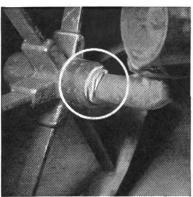


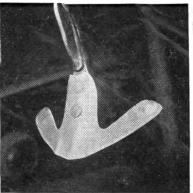
dasteht. Welch ein Kontrast zu den andern! Der Präsident beglückwünscht den Besitzer dieser Egge und beginnt mit der Einvernahme des ersten Gerätes. Die betreffende Egge sagt unter anderem aus, sie habe seit 6 Jahren kein schützendes Dach mehr über sich gesehen. Tag und Nacht, Sommer und Winter habe man sie draussen auf dem Feld gelassen. Einmal im hohen Gras, ein anderes Mal an einen Baum gelehnt, Zinken seien an ihr noch nie ersetzt, gespitzt oder gerichtet worden. Bei einer derartigen «Behandlung» sei es nicht verwunderlich, dass der Rost kräftig den Nagezahn angesetzt habe. Auf die Wiedergabe der Einvernahme der übrigen Geräte verzichten wir und begnügen uns mit der Bekanntgabe der von den Eggen aufgestellten Wünsche:

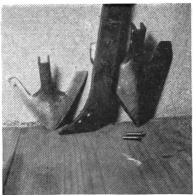
- a) Gleiche Reinigung wie bei den Pflügen.
 - An Traktoranbaueggen die Schmierstellen der beweglichen Teile reinigen und nachschmieren.
 - Blanke Teile mit einer Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1) bestreichen.
- b) a +
 - Die blank gewordenen Teile mit Farbe überstreichen, prüfen ob die Eggenzähne ausgerichtet sind und noch fest sitzen.
 - Defekte und abgebrochene Zähne ersetzen.
 - Zughaken und Zugeinrichtung überprüfen und nötigenfalls in Stand stellen.
 - Gekrümmte Betätigungshebel richten.
 - Bei Motoreggen in Winkelgetrieben Getriebeöl wechseln.

Kaum sind auch diese Wünsche zu Protokoll genommen, rücken von links in langsamem Schritt 2 **Walzen** als Zeuge Nr. 7 auf, eine Glatt- und eine Rauhwalze. Sie stellen sich dicht vor dem Gerichtsschreiber auf. Dieser rückt plötzlich mit seinem Stuhl brüsk nach hinten. Die Beklagten, die bis anhin mit ernster Miene dasassen, platzen vor Lachen heraus. Was ist geschehen? Die Glattwalze war mit Wasser gefüllt. Eine stark angerostete Stelle wurde auf dem Weg zur Gerichtsverhandlung undicht und nun lief das rostige Wasser im Bogen dem Gerichtsschreiber auf die neue Hose. Der Vorsitzende versucht die komische Situation zu retten und befiehlt den beiden Zeugen, ein Stück zurückzutreten. Die Einvernahme ergibt als neues belastendes Moment lediglich, dass das Wasser in der Glattwalze seit bereits 3 Jahren dort verbannt ist. Die Forderung der Walzen lautet:









- a) Mit Wasserstrahl abspritzen. Ein besonderes Augenmerk den schlecht zukömmlichen Stellen schenken.
 - Glatte und blanke Flächen leicht mit einer Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1) bestreichen.
 - Schmierstellen nachschmieren. Fettüberschüsse nicht entfernen (gute Abdichtung).
 - Walze auf 3-4 Bretter stellen
- b) a +
 - Wassergefüllte Walzen vor der Stillegung entleeren, vorher dem Wasser ein kleines Quantum (10 gr. je lt Wasser) Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1 der Unterhaltspackung) beimengen und ca. 60 Minuten einwirken lassen. Man kann nach der Entleerung des Wassers auch ein kleines Quantum Oel einfüllen und die Walze drehen. Einfacher ist es, im Frühjahr beim Einfüllen dem Wasser ca. 0,5 % Bohröl (beim Schmid erhältlich) beizumischen. In diesem Fall muss (Frosteinwirkung) man im Herbst das Wasser lediglich ablassen. Das Bohröl haftet an der Innenwand und schützt vor Korrosion.
 - Walze auf 3-4 Bretter, nie auf den blossen Erdboden stellen.
 - Pneu- und Vollgummiräder gemäss Richtlinien auf S. 17 behandeln.

Besondere Beherrschung zwingen dem Vorsitzenden die Zeugen Nr. 8, die **Kultivatoren**, auf. Er muss sie ihrer scharfen Zunge wegen verschiedentlich zurechtweisen. Erst als einer von ihnen berichtet, wie einmal nachts ein Liebespaar über ihn hinwegstürzte, das sich auf der Flucht vor einem neugierigen Scheinwerfer befand, heitert sich im «Gerichtssaal» die Atmosphäre wieder auf. Ein anderer berichtet von allerlei Hühnergeschichten und weist zum Beweis auf seine «Kleider». Der Präsident rümpft die Nase, die Richter werfen einander Blicke zu. Einem der Beklagten steigt die Röte ins Gesicht. Uns interessieren besonders die Anregungen, die im Protokoll wie folgt festgehalten sind:

- a) Mit Wasserstrahl abspritzen, dies besonders an schlecht zugänglichen Stellen.
 - Blanke Teile mit Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1) versehen.

- b) a +
 - Verkrümmte Zinken, abgenützte Schare und gebrochene Federn ersetzen
 - Zu schmierende Stellen nachschmieren.
 - Fettüberschüsse (Fettkragen) nicht entfernen.
 - Farbschäden ausbessern.

Diese Punkte erklären auch die bescheidenen Zeugen Nr. 9, die Vielfachgeräte und Pferdehacken als ihre Wünsche.

Die Beklagten heben die Köpfe sichtlich erleichtert höher, als in sauberem Gewande und elegant 3 **Sämaschinen**, die Zeugen Nr. 10, in den «Ring» treten. Eine erklärt, sie habe sich über nichts zu beklagen. Die andere gesteht, nicht ohne zu erröten, sie sei zur Mitunterzeichnung der Klageschrift gezwungen worden. Die dritte gar muss, nachdem sie sich einige Male widersprochen hat, zugeben, ihr Meister habe sie, entgegen der seinerzeitigen Abmachung, zwei Tage vor den Gerichtsverhandlungen noch sauber gereinigt und hergerichtet. Die Frage des Vorsitzenden, ob sie ebenfalls Forderungen zu stellen hätten, wird bejaht und wie folgt präzisiert:

- a) Schare nach der Arbeit mit Wasserstrahl abspritzen. (Vermeiden, mit dem Wasserstrahl in das Säwerk zu geraten).
- b) a +
 - Säwelle mit synthetischer Seife (Nr. 3) auswaschen.
 - Säwelle mit Wasserstrahl nachspülen und gut trocknen.
 - Säwelle mit Graphitstaub einstäuben.
 - Schmierstellen nachschmieren und auf der inneren Seite der Säwelle sämtlichen Fettüberschuss entfernen.
 - Offene Zahnräder mit Graphitfett (Nr. 4) oder Universalfett schmieren.
 - Eisenbereifte Räder mit Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1) versehen.
 - Farbanstrich an den Holz- und Eisenteilen erneuern.
 - Evtl. Landen mit grobem Glaspapier abreiben und mit einem Leinölanstrich versehen (falls nicht mit Oelfarbe bestrichen).
 - Säscharen einstellen im Hinblick auf die Frühjahrsaussaat.

Hier schaltet der Präsident eine allen willkommene Pause ein. Ein Trachtenmädchen nähert sich schüchtern mit einem Korb buntfarbiger Aepfel dem erlauchten Richterkollegium und bietet einen Imbiss an. Zögernd schauen sie einander an. Als der Veterinär die Bemerkung macht, es sei die Tochter eines Landwirtes, der von seinen Maschinen nicht in Anklagezustand versetzt wurde, greifen alle freudig zu. Das sei kein Bestechungsversuch bemerkt einer, worauf der andere auf den jungen Landwirtschaftslehrer hinweisend lachend erwidert: «... und vielleicht doch einer!» In diesem Moment widerspiegelt sich das Rot der Aepfel in den Wangen des Agronomen. Das Mädchen aber huscht verlegen zu den Beklagten hinüber und bietet auch diesen eine Zwischenverpflegung an. Ich befand mich in ihrer Nähe, da ich für unsere Leser einige Schnappschüsse erhaschen wollte. So kam auch ich noch zu einer willkommenen Erlabung. Bevor ich mit dem Essen fertig bin, erklingt

schon wieder die Glocke des Vorsitzenden und ein trockenes «Die Zeugeneinvernahme geht weiter!».

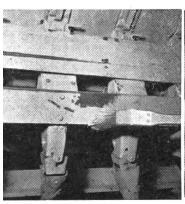
Vielen Zuschauern ganz neu erscheint der Anblick der als Zeuge Nr. 11 auftretenden **Pflanzmaschinen**. Ihr Kleid ist peinlich sauber und ihr Auftreten jugendlich frisch. Da ihnen eine gute Behandlung zuteil wird, können sie nichts belastendes zu Protokoll geben. Immerhin ersucht sie der Präsident, die wichtigsten Punkte der Pflege, die ihnen zuteil wird zu nennen. Es sind dies:

- a) Abspritzen und Nachschmieren der Schmierstellen.
- b) a +
 - Blanke Schare, Spaten und Scheiben mit Schmieröl oder Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1 der Unterhaltspackung bestreichen.
 - Farbschäden ausbessern.
 - Gespannte Federn entlasten.

Mit einem ohrenbetäubenden Geklapper nähern sich von links als Zeugen Nr. 12 Entmistungsanlagen. Der Präsident vermutet dahinter zuerst offenbar mit Absicht eingesetzte Lärmmaschinen. Er macht grimmige Augen und hebt heftig gestikulierend den Straffinger. Erst als ihm der Landwirtschaftslehrer etwas zuflüstert, beruhigt er sich und fängt sogar sichtlich belustigt zu lachen an. Die Frage des Vorsitzenden, ob sie Klagen anzubringen haben, bejahen die Zeugen mit einem vielsagenden Schütteln zerrissener, herunterhängender Ketten und losgelöster Querleisten. Als Forderungen werden notiert:

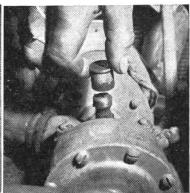
- a) Besonderes Augenmerk wenden auf die beweglichen, nicht schmierbaren Teile.
 - Anlage mindestens 1 Mal wöchentlich mit Wasserstrahl abspritzen, um das Ansetzen von Krusten zu verhindern.
 - Bewegliche, schmierbare Teile schmieren.
 - Im Winter achte man darauf, dass im Freien liegende, eingefrorene bewegliche Teile vor der Inbetriebnahme enteist werden (warmes Wasser), um Schäden vorzubeugen.

Die letzten Worte gehen in einem plötzlich von der Seite der Zuschauer her tönendem «Ah!» unter. Entrüstet und erstaunt zugleich schauen die Richter dorthin. Schon greift der Vorsitzende zur Glocke, doch bevor er sie betätigen kann, tanzen fünf **Güllenrührwerke** als Zeuge Nr. 13 in den «Ring». Der Gerichtsschreiber greift zum Taschentuch, hebt es vor die Nase, eine Geste, die unwillkürlich und wie auf Geheiss von den Richtern wiederholt wird. Wie die Rührwerke so kreiseln, fällt einem sogleich auf, dass an zweien etwas nicht in Ordnung ist. Was mag es sein? Ja richtig! da fehlen Flügel, das ergibt ein anderes Kreiselbild. Zudem girrt eines unter ihnen derart stark, dass einige Herren am Richtertisch die Hand auf die Ohrmuschel legen. Der Vorsitzende gibt das Zeichen zum Stillstehen und beginnt mit der Befragung, von der als neue belastende Punkte Nichtbeachten von







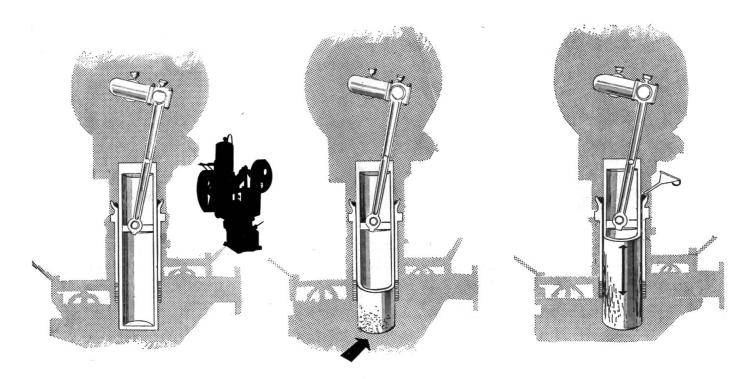


Defekten und Nichtschmieren zu Protokoll gegeben wird. Selbstverständlich sind selbst Güllenrührwerke nicht wunschlos. Es werden folgende Punkte notiert:

- a) Das Rührwerk vor dem Anlassen des Motors von Hand einige Zeit durchdrehen, damit die dicke Mistschicht keinen Flügelbruch verursacht. Der Riemen sollte die ersten 5—10 Minuten nicht zu stark gespannt sein (Schleifkupplung).
 - Schmierstellen nachschmieren.
 - Alle Schrauben vor der Montage mit Graphitfett (Nr. 4 der Unterhaltspackung) einschmieren (so jederzeit lösbar).
- b) a +
 - An Rührwerken mit Oelbad das Oel mindestens alle 2 Jahre ersetzen.
 - Getriebekasten mit Dieselöl auspinseln. Letzteres verdünnt den sich am Kastenboden befindlichen Schlamm, worauf beides durch den Ablassstutzen abgelassen werden kann. Ist kein Ablaßstutzen vorhanden, so muss der verdünnte Schlamm mit einer Handpumpe abgesogen werden.
 - Defekte Farbstellen ausbessern.

Das Weggehen dieser Zeugen bleibt sozusagen unbemerkt, weil sich von links im Taktschritt als Zeuge Nr. 14 **Güllenpumpen** nahen. Das regelmässige hin und her oder auf und ab der Kolben hat etwas magisches in sich. Eine allerdings hinkt bedenklich. Die wird vermutlich nicht mehr lange mitmachen. Soeben bemerke ich, wie sie einen vorwurfsvollen Blick auf einen der Angeklagten wirft. Dieser errötet und schilt zum Richtertisch hin. Vermutlich hat er nicht das beste Gewissen. Diese Zeugen haben angeblich so viel zu sagen, dass sie ihre Forderungen schriftlich zu den Akten geben. Sie haben ein derart sicheres Auftreten, dass man annehmen darf, die Atmosphäre der Gerichte sei ihnen nicht ganz ungewohnt. Sie scheinen sogar auch etwas von der «Macht» (die nicht immer eine ist!) der Zeitungsschreiber gehört zu haben, denn eine von ihnen (es war eine mollige; ich glaube ich habe eine bestimmte Hitze im Kopf verspürt) überbrachte mir eine Kopie ihrer Forderungen. Ich entnehme u. a.:

- a) Mit Wasserstrahl abspritzen. Allzu fettige Teile äusserlich mit Dieselöl abpinseln, resp. einsprühen und mit Wasserstrahl abspritzen.
 - Schmierstellen nachschmieren.



Liegende Pumpen

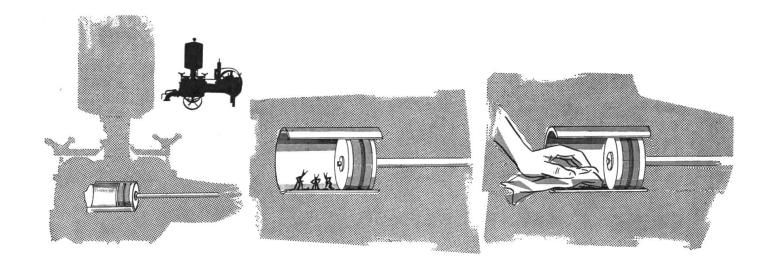
- Nach jedem Gebrauch alle Ventile herausnehmen und sauber waschen.
- Lederklappen mit Ledernähröl einreiben (beim Sattler erhältlich).
- Ventile und Klappen an einem dunkeln, trockenen und kühlen Ort aufbewahren.

Stehende Pumpen

- Gleiches Vorgehen wie bei den liegenden Pumpen.
- Staufferbüchsen auffüllen und nachziehen bis an den Wellen Ueberschussfett zum Vorschein kommt. (Ueberschussfett nicht entfernen!).
- Blanke Teile mit Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1 der Unterhaltspackung bestreichen.

b) ● a +

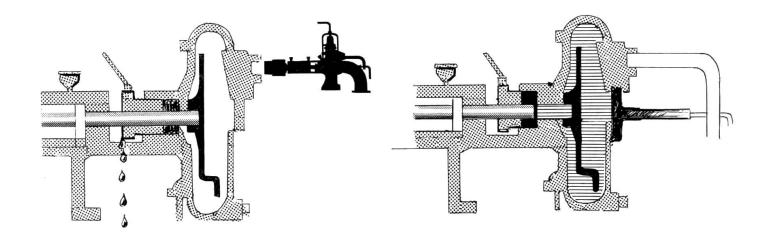
- Liegende Pumpen
 - Pumpe ausspühlen, Zylinder trocken reiben und mit Oel oder Fett gut einreiben.
- Stehende Pumpen
 - Pumpe ausspülen, gut entleeren. Oel in Stopfbüchsenschale auffüllen und noch einige Minuten leer laufen lassen.
- Undichte Packungen an Stopfbüchsen bei Zylindern und auf Wellen ersetzen.
- Bronzesitze auf Schäden kontrollieren, nötigenfalls ersetzen.
- Unterdruckräume entleeren, trocknen und mit Rostschutzflüssigkeit einsprühen.
- Alle äusseren Teile, wenn nötig, mit Oelfarbe anstreichen.



- Klappendeckel während der Stillegezeit nicht dicht aufsetzen (Durchlüftung).
- Spindel und Steckschieber äusserlich reinigen, auf Dichtheit prüfen.
- Blanke Teile mit Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1) versehen.
- Offene Riemen, Ketten und Zahnradgetriebe schützen.

Als Zeuge Nr. 15 hätten die **Güllenverschlauchungsanlagen und Regner** mit den Jauchepumpen erscheinen sollen. Sie sind aber zu spät eingetroffen. Der Präsident erteilt ihnen einen Verweis, entzieht ihnen das Wort, wie sie Klagen anbringen wollen, und gibt ihnen lediglich die Möglichkeit folgende Anregungen anzubringen:

- a) Vor dem Abbrechen der Leitung, wenn möglich, kurze Zeit Wasser oder dünne Jauche fördern (Durchspülen).
 - Oberirdische Verschlauchungsröhren nach jeder Verwendung äusserlich sauber reinigen (Wasserstrahl) oder wenigstens draussen auf Unterlage legen.
 - An Bandstahlröhren werden die Schnellkupplungen (Verbindung mit Stahlbandrohr innen) mit Schiffskitt und einem Menninganstrich versehen (Dichtheit und Rostschutz).
 - Verletzungen der galvanischen Ueberzüge werden am besten mit Aluminiumbronze oder grauer Oelfarbe überstrichen. Geknickte oder stark beschädigte Röhren werden am besten dem Fachmann übergeben.
 - An Regnern, die mit einer im Oelbad laufenden Hemmvorrichtung versehen sind, wird ein Oelwechsel vorgenommen. Dabei achte man darauf, dass sich kein Wasser im Oelgehäuse befinde. Nötigenfalls soll das Eintreten von Wasser durch das Ersetzen von Stopfbüchsen oder Dichtringen behoben werden.
 - Das Stahlrohr soll auf Rückstände untersucht werden, wo nötig Farbanstrich erneuern und blanke Teile mit Rostschutzanstrich versehen.



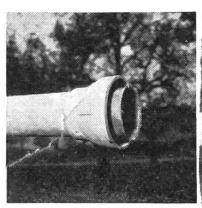
- Das Stativ (Dreibein) und die Verankerungseisen werden gleich behandelt wie das Strahlrohr.
- Sektorschraube und Spezialschlüssel werden während der Stillegungszeit am vorteilhaftesten an einem Regner befestigt.
- Bei Hammerregnern, wie auch bei mechanisch angetriebenen, werden die mechanischen Teile geschmiert und auf Beschädigungen überprüft.

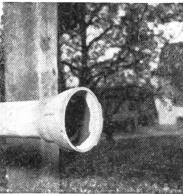
Schläuche:

- Hanfschläuche zu Güllenwasseranlagen nach beendeter Arbeit mit Wasser durchspülen, äusserlich mit Bürste und Wasser reinigen und an einem Ende (in ihrer ganzen Länge oder in der Mitte) an einem schattigen Ort aufhängen.
- Gummi- und Kunststoffschläuche nach gründlicher Reinigung derart aufhängen, dass keine Falten und Einknickungen entstehen und kein Wasser zurückbleibt.
- Alle drei Schlaucharten sind in trockenem Zustand in einem trockenen, mäusesicheren und möglichst staubabgeschlossenen Raum zu lagern.

Der Präsident, wie bereits erwähnt, ein Maschinen-Ingenieur, kennt sich auf diesem Gebiet offenbar aus. Es scheint, er folge diesen Ausführungen besonders interessiert. Gelegentlich nickt er sogar beipflichtend mit dem Kopf. Kaum hat der Zeuge das letzte Wort gesprochen, führt der Vorsitzende ergänzend fort:

- Werden an Bodenleitungen (Wasserleitungen und Güllenverschlauchung) übermässige Korrosionsschäden festgestellt, so besteht die Möglichkeit, auf galvanischem Wege Abhilfe zu schaffen. Diese Massnahme beruht auf der Feststellung, dass unedlere Metalle rascher korrodiert werden. (Nähere Angaben hierüber sind beim Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes erhältlich.
- Hydranten und Leitungsstummel in Schächten äusserlich reinigen, auf Dichtheit prüfen, Stopfbüchsen nachziehen oder ersetzen.
- Teeranstrich.
- Dreiwegbahn-Gestänge und Verschlussdeckel mit Ablassöl leicht begiessen.









Zeuge Nummer vierzehn hatte vorgeschlagen, ebenfalls eine **Mistver-flüssigungsanlage** anzuhören. Nachdem der Gerichtsweibel melden kann, es befinde sich eine solche unter den Zuschauern (offenbar ist das geschickt arrangiert worden!), beschliesst das Gericht, sie als Zeuge Nr. 16 zuzulassen. Sie ist aber derart aufgeregt, das sie die Fragen des Präsidenten nur mit Kopfzeichen beantworten kann. Mit grosser Mühe hat der Gerichtsschreiber schliesslich folgende Wünsche zu Protokoll genommen:

- a) Anlage nach Arbeitsschluss mit Wasserstrahl gründlich reinigen.
 - Schmierstellen mit Graphitfett nachschmieren (Nr. 4 der Unterhaltspackung).
- b) a +
 - Farbanstrich erneuern oder ausbessern.

Das Parfum, das die letzten 3 Zeugen hinterlassen haben, scheint der Aufmerksamkeit der Zuhörer schädlich zu sein. Schon 2mal musste der Vorsitzende zur Ruhe mahnen. Das dritte Mal unterbricht er die Sitzung für 10 Minuten. Wie die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, befinden sich schon zwei **Mistzettmaschinen** als Zeuge Nr. 17 im «Ring», was unter den Zuschauern ein gut hörbares «Uh!» hervorruft. Die Befürchtungen sind jedoch gegenstandslos, denn beide Maschinen befinden sich in leerem und tadellos sauberem Zustand. Da beide mit Sprachfehlern behaftet sind, diktiert der Vorsitzende dem Gerichtsschreiber folgende Wünsche:

- a) Schleuderrad und bewegliche Teile während der Arbeitsperiode täglich mit Wasserstrahl reinigen.
 - Schmierstellen nachschmieren.
- b) a +
 - Ganz mit Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1) einsprühen.
 - Schmierstellen nachschmieren.
 - Maschine auf defekte Teile überprüfen.
 - Bewegliche Teile (Ketten, Förderketten, offene Zahnräder nach dem Einsprühen (Rostschutzflüssigkeit) mit Graphitstaub überstäuben oder in heissen Unschlitt (in jeder Drogerie erhältlich) legen.
 - Farbschäden ausbessern.
 - Federn entspannen.
 - Pneubereifung entlasten, Maschine aufbocken.

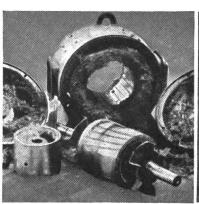
Mistlader:

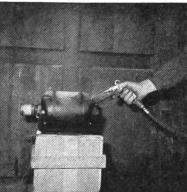
• Es ist sinngemäss gleich vorzugehen wie bei der Mistzettmaschine.

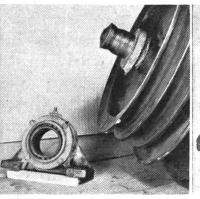
Während der Gerichtsweibel Mühe hat, ihnen verständlich zu machen, dass sie nach rechts abtreten müssen, was die Zuschauer belustigt, nähern sich von links bereits **Düngerstreuer** als Zeuge Nr. 18. Der Vorsitzende gibt ihnen das Zeichen, näher zu treten. Zwei kommen dieser Aufforderung ohne weiteres nach. Der dritte scheint der Vorladung im schlechtesten Werktagskleid gefolgt zu sein. Er sieht furchtbar schmutzig und vernachlässigt aus. In diesem Moment überbringt mir der Weibel einen Brief meiner Redaktion. Darin ersucht sie mich, am Abend einer Veranstaltung im Nachbardorf beizuwohnen. Wegen dieser Störung habe ich einige Fragen des Vorsitzenden überhört. Der Gerichtsschreiber schmuggelt mir folgende Forderungen der Kunstdüngerstreuer herüber:

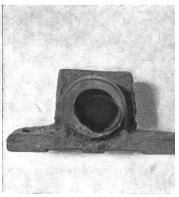
- a) Nach jeder Arbeit mit Wasserstrahl abspritzen.
 - Sofort nach dem Trocknen mit Rostschutz (Nr. 1) einsprühen.
 - Schmierstellen nachschmieren.
- b) a +
 - Farbanstrich ausbessern oder erneuern.
 - Eisenräder mit Rostschutzflüssigkeit bestreichen.
 - Schrauben, die zum Wechseln oder zum Ausbau der Streuaggregate gelöst werden, mit Graphitfett (Nr. 4 der Unterhaltspackung) bestreichen.

Schon wieder muss der Vorsitzende einen Verweis wegen zu spätem Erscheinen erteilen. Im Ring stehen sechs verschiedene Elektromotoren. Ihr gleichmässiges Summen wirkt eher angenehm als störend. Man fühlt sich beinahe in einen Konzertsaal versetzt, mit dem Unterschied allerdings, dass dort die Dissonanz gelegentlich unangenehmer wirkt. Einer der Motoren zeigt dem Gerichtsschreiber seinen Vorladungszettel. Letzterer begibt sich zum Präsidenten, worauf der Verweis zurückgezogen wird. Blicke und Handzeichen, die zwischen dem Gerichtsschreiber und dem Landwirtschaftslehrer ausgewechselt werden, lassen den mit der Materie Vertrauten bald erkennen, was passiert ist. Der Landwirtschaftslehrer, der dem Gerichtsschreiber bei der Aufstellung der Zeittabelle für die Zeugen behilflich war, ordnete an, die Elektromotoren nach den Traktoren (Krafterzeugung) aufzubieten. Das leuchtete dem Gerichtsschreiber offenbar nicht ein. Darum nahm er die Elektromotoren und Treibriemen als Zeuge Nr. 19 unter Düngerwirtschaft an die Reihe. Das ist natürlich auch eine Auffassung, aber der Herr Landwirtschaftslehrer war im Recht. Unter den Elektromotoren hat während der kurzen Erörterung am Richtertisch eine heftige Diskussion eingesetzt. Vermutlich finden sie die menschenvolle Umgebung, die sie plötzlich umgibt, lustig. Von ihrem mehrtausendtourigen Geschwätz kann ich aber nichts verstehen. Wie der Präsident die Verhandlungen wieder aufnehmen will, hat er alle Mühe, die Ruhe bei den Zeugen herzustellen. Ein besonders geschwätziger wird von









seinen Kollegen unsanft am Ohr gezogen. Da löst sich der haubenförmige Schutzdeckel — und zum Vorschein kommt ein Haufen Staub, Häcksel u.a.m. Das verfehlt die Wirkung auf die Zuschauer nicht, so dass der Vorsitzende wieder Mühe hat, die Ruhe auf dieser Seite aufrechtzuerhalten. Inzwischen hat er vermutlich erkannt, dass er sich mit diesen Zeugen nicht auf das «Glatteis» begeben darf. Mit einem Blick auf die Zeit erteilt der Präsident den Elektromotoren lediglich das Wort zur Formulierung ihrer Wünsche. Diese Massnahme wird nicht von allen Zuhörern gebilligt und der Verteidiger der Kläger bringt leicht erregt eine Notiz an. Als Wünsche habe ich notiert:

Moderne Elektromotoren, die heute in der Landwirtschaft zum Einsatz gelangen, sind rippengekühlt, d. h. die Wicklung ist hermetisch abgeschlossen. Nur die Gehäuseoberfläche wird von der Kühlluft bestrichen. Es ist daher lediglich darauf zu achten, dass der Lufteintritt nicht durch Heu, Stroh usw., verstopft wird (Sieb). Diese Elektromotoren weisen auch keine Schmierstellen auf. Es ist jedoch empfehlenswert, die Motoren, je nach Verwendung, alle 4—6 Jahre einem Elektrofachmann zur Ueberholung anzuvertrauen. Es empfiehlt sich, dem Motor während der Arbeit die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und vor allem die Arbeitstemperatur durch Auflegen des Handrückens auf das Gehäuse (vorsichtig!) oder durch Hinhalten des Handrückens an den Luftaustritt zu überwachen. Das Ueberhitzen des Motors kann in der Regel auch durch den Geruchs- oder Sehsinn (Rauch) festgestellt werden. Das Gehäuse der modernen Elektromotoren darf wärmer werden (ca. 60°) als bei älteren Ausführungen.

- a) Aeusserlich sauber reinigen.
- b) a +
 - Alle 3-4 Jahre einem Elektrofachmann zur Ueberholung anvertrauen.
 - Lange Kabel bei dieser Gelegenheit durch den Fachmann derart abändern und umrollen lassen, dass das andere (innere) Ende an den Stecker montiert wird.

Aeltere Elektromotoren mit offenem Gehäuse sind auf Staub und andere Verunreinigungen viel empfindlicher. Ihre Schmierstellen (Ringschmierlager, Staufferbüchsen, Tropföler und Schmiernippel) sind zudem nicht narrensicher und benötigen daher bedeutend mehr Wartung. Das Ueberlaufen der Ringschmierlager infolge zu häufigen Oelens, kann die Verschmierung des ganzen Motors, mit anschliessender Ausserbetriebsetzung zur Folge haben. Zu wenig geschmierte Ringschmierlager können das Heisslaufen des Motors, seine Ausserbetriebsetzung und grosse Instandstellungskosten zur Folge haben. Mit Staufferbüchsen und Schmiernippeln kann das Gleiche passieren, wie mit Ringschmierlagern. Die Staufferbüchsen können derart stark angezogen werden, dass die Lager von Fett übervoll sind. Das Gleiche geschieht auch mit der Schmierpresse durch die Schmiernippel. Die so übermässig mit Fett gefüllten Lager werden während des Betriebes warm und ein Teil des Lagerfettes fliesst in das Motorengehäuse, statt ins Lager. Es kann daher «anfressen». Staub und Schmutz setzen sich zu allem noch an dem ins Motorinnere geflossene Oel an. Daher mindestens einmal jährlich inwendig ausblasen, da sonst die Kühlung behindert und ungenügend ist.

Die Riemenspannspindeln auf den Motorkarren werden gelegentlich geölt, desgleichen die Vorgelegeschmierstellen.

Diese langen Ausführungen brachten selbst den Vorsitzenden zum Schwitzen. Er warf einen fragenden Blick auf die Richter. Diese nickten und sichtlich erleichtert verordnete er eine Pause von 10 Minuten. Der Verteidiger der Beklagten geht eiligen Schrittes auf den Präsidenten zu. Zwischen den beiden findet eine heftige Diskussion statt. Alles ist gespannt, ob darüber nach der Unterbrechung eine Erklärung abgegeben wird. Wie der Präsident nach der Glocke greift, um die Fortsetzung des Zeugenverhörs anzukünden, herrscht bereits lautlose Stille. Er gibt bekannt, die Beklagten hätten die Unterbrechung der Zeugeneinvernahme verlangt, um weiteres Beweismaterial zu sammeln, resp. zusätzliche Zeugen vorzuladen. Das Gericht habe aber einstimmig beschlossen, die Zeugeneinvernahme fortzusetzen. Es sei den Beklagten freigestellt, am Montag zusätzliche Zeugen anhören zu lassen.

(Fortsetzung folgt)

Photos und Zeichnungen: Bucher-Guyer, Maschinenfabrik, Niederweningen (10)

G. C. Frizzoni, Thusis (2)

T. Ineichen, Sentenhof/Muri (25)

Ködel & Böhm G.m.b.H., Lauingen/Donau (2)

H. Rossier, Cernier (1) W. Schmid, Zürich (3)

S. Wüthrich, Reigoldswil (1)

Schluss der Inseratenannahme für die Februar-Nummer 1959

deutsch:

10.1.1959

französisch:

25.1.1959

Wir bitten diese Termine einzuhalten.

Die Redaktion

Zu verkaufen:

1 Motoregge

Original-Hürlimann, neuwertig.

Hans Neuhaus

Pneuwagen, Beinwil/Freiamt



Gesucht per 1. Januar 1959 oder nach Uebereinkunft nach Zürich

Traktoren-Verkäufer

von grösserer Vertretung einer führenden Schweizer Marke. Gebiete Kanton Zürich, Aargau, Schwyz, Zug. Nur seriöse, ausgewiesene Fachleute wollen sich schriftlich melden mit Foto und Lebenslauf sowie Angabe der Salär-Ansprüche unter Chiffre T 1097 H der Hofmann-Annoncen, Obersteinmaur-ZH

Interessante Lebensstelle für verantwortungsbewussten und organisationsfähigen

Techniker / Kaufmann

in fortschrittlicher Importfirma landwirtschaftlicher Traktoren u. Landmaschinen (Weltmarke). Interessenten, die deutsch, französisch und englisch korrespondieren, erhalten den Vorzug. Alter nicht unter 30 Jahren. — Gutbezahlte Position und Personalfürsorgekasse. Offerten mit Photo, Lebenslauf, Handschriftprobe und Zeugniskopien an



MAVEG A.G.

Biel, Mattenstrasse 135

Occasions-Traktoren

verschiedener Marken und Modelle (leichte, mittlere und schwere Typen) In jeder Preislage ab Fr. 500.— Eintauschmöglichkeit Zahlungserleichterung

Verlangen Sie unsere Occasionsliste

Solothurn

Tel. (065) 2 29 29

PROTRACTOR A.G.

Kauf und Verkauf

Zu kaufen gesucht Landwirtschafts-

Traktor

Hürlimann, Bührer oder Vevey gegen möglichst hohen Wir-Satz. Offerten an Postfach 453, Luzern Zu kaufen gesucht

Diesel-Hacktraktor

Det. Beschreibung von Motor und Zusatzgeräten (Preis). Offerten unter Chiffre T 1098 H der Hofmann-Annoncen, Obersteinmaur-ZH Möbelgeschäft sucht auf Gegenrechnung neuen Landwirtschafts-

Traktor

In Frage kommt Hürlimann, Bührer oder Vevey. Offerten an Müller-Meli Luzern, Tel. (041) 29474